

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.588.411

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2020 unter der Nr. **3336/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand EuGH C-311/18“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Welche Schlussfolgerungen hat Ihr Ressort aus dem Judikat EuGH C-311/ 18 für die unmittelbare Tätigkeit des Ministeriums bzw. nachgelagerten Dienststellen gezogen?*
2. *Haben Sie über die Sommermonate erhoben, welche Software von den österreichischen Ämtern, Behörden und nachgelagerten Dienststellen eingesetzt wird, die möglicherweise Daten von österreichischen Bürgerinnen rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Haben Sie problematische Softwarereprodukte, die im vergangenen Halbjahr noch verwendet wurden, identifiziert? Haben Sie das den Ämtern, Behörden und nachgelagerten Dienststellen mitgeteilt? Wenn nein, warum nicht?*

4. Hat das Ministerium Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit Ämter, Behörden und nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden die persönlichen Daten der Bürgerinnen zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?
5. Hat das Ministerium Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie Ämter, Behörden und nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie noch im ersten Halbjahr Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass die Daten der Österreicherinnen auf Servern außerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat das Ministerium Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie Ämter, Behörden und nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der Österreicherinnen auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?
7. Haben Sie mit Ihren IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten von Österreicherinnen durch die von Ämtern, Behörden und nachgelagerten Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?
8. Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?
9. Gibt es eine Empfehlung des Ministeriums (oder eines Ministeriums) zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zu Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der

parlamentarischen Anfrage Nr. 3560/J vom 25. September 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

